



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Untere Bauaufsichtsbehörde

Bauvorlagen für Nicht-Wohnbauvorhaben

Der Bauantrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Bauvorlagen enthalten. Die nachfolgende Auflistung dient als „Checkliste“, welche Bauvorlagen grundsätzlich vorgelegt werden müssen. Je nach Vorhaben und Standort können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bitte reichen Sie den Antrag und die dazugehörigen Unterlagen **vollständig und bei schriftlicher Einreichung mindestens in 3-facher Ausfertigung** bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Bauantragsvordruck mit Unterschrift (Anlage 1)	(§ 68 Abs. 1 LBO)	_____
Auszug aus der Liegenschaftskarte (nicht älter als drei Monate)	(§ 3 Nr. 1 BauVorIVO)	_____
Lageplan mit Vermaßungen	(§ 3 Nr. 1 BauVorIVO)	_____
Bauzeichnungen (Grundrisszeichnung, Schnitte, Ansichten)	(§ 3 Nr. 2 BauVorIVO)	_____
Baubeschreibung (einschließlich Angaben zum Brandschutz)	(§ 3 Nr. 3 BauVorIVO)	_____
Anrechenbaren Bauwerte sowie Quadratmeter- und Kubikmeterberechnung	(§ 9 Abs. 1 BauVorIVO)	_____
Begründung Antrag auf Abweichung (sofern erforderlich)	(§ 67 LBO)	_____
Nachweis der gesicherten Erschließung	(§ 3 Nr. 6 BauVorIVO)	_____
Nachweis der Standsicherheit/ Statik (Nur wenn die Anlage 2 erklärt, dass die Statik prüfpflichtig ist oder der Statiker nicht in die AIK-SH eingetragen ist) Muss mind. 10 Tage vor Baubeginn vorliegen	(§ 3 Nr. 4 BauVorIVO)	_____
Brandschutznachweis	(§ 3 Nr. 5 BauVorIVO)	_____



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

(ab Gebäudeklasse 3 und bei Sonderbauten)

Immissionsschutzgutachten

(sofern erforderlich, z.B. bezüglich Lärm, Gerüchen)

Erhebungsbogen für Baugenehmigung

Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB)

(Berechnung auf Grundlage der maßgeblichen BauNVO)

Nachweise gemäß textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes

(sofern erforderlich)

**Berechnung des zulässigen und des
geplanten Maßes der baulichen Nutzung**

Berechnung der GRZ, GFZ, BMZ und der Vollgeschosse)

(§ 3 Nr. 7 BauVorlVO)

Begründeter Antrag auf Befreiung

(sofern erforderlich; so kein Nachweis erfolgt s.o.)

(§ 31 BauGB)
